

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und Vermieter über die Nutzung eines Bootes abgeschlossen wird. Der Mieter erkennt mit der Buchung die Bedingung für sich und die mitfahrenden Personen an.

1. Reservierung und Vertragsabschluss

Die Reservierung wird in eine Festbuchung umgewandelt, wenn der Vermieter die Reservierung bestätigt und die Anzahlung von 50 % des Mietpreises auf das angegebene Konto eingegangen ist. Sollte die Reservierung zu kurzfristig sein, wird der komplette Mietpreis bei der Übergabe des Bootes durch den Mieter entrichtet.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anzahlung ist der Vermieter berechtigt, die Übergabe an den Mieter zu verweigern.

2. Stornierung / Änderung einer verbindlichen Buchung

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Bootstour ohne Angabe von Gründen von dem Mietvertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten.

Im Falle des Rücktrittes berechnet der Vermieter folgende Stornierungskosten:

- Wenn das Boot weitervermietet werden kann, oder trifft der Stornierungsbrief mehr als drei Wochen vor Beginn der Miete ein, werden 100,00 € Bearbeitungsgebühren berechnet.
- Eintreffen des Stornierungsbriefes zwischen zwei und drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Bootsmiete: 50 % des Mietpreises
- Eintreffen des Stornierungsbriefes bei weniger als einer Woche vor Beginn der vereinbarten Bootsmiete: 80 % des Mietpreises
- Am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Bootes: 100 % des Mietpreises

Sollte der Mieter aus Gründen seiner Person bzw. die in seiner Sphäre liegen die Mietung auf einen anderen Tag verlegen wollen, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Vermieter möglich, wenn an dem anderen Termin noch Kapazitäten frei sind. Hierbei fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € an, die der Mieter umgehend zu entrichten hat.

3. Unverfügbarkeit

Wenn der Vermieter nicht im Stande ist wegen unvorhergesehener Ereignisse bzw. höherer Gewalt dem Mieter das Boot zur Verfügung zu stellen, erhält dieser die gezahlte Mietsumme zurück. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Schifffahrt, Unterbrechungen oder Beschränkungen in Notfällen sowie Hochwasser/Niedrigwasser/Streik oder Ähnliches.

4. Versicherung des Bootes / Haftung des Vermieters

Das Boot ist durch den Vermieter haftpflicht- und kaskoversichert mit je einer Selbstbeteiligung von 500,00 € durch den Mieter. Keine Reklamation kann gegen den Vermieter formuliert werden, wenn das Schiff weniger als 24 Stunden unbeweglich bleibt. Eine Panne zu Lasten des Mieters gibt kein Recht auf Entschädigung für den Verlust der Schiffsbenutzung. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Selbstbeteiligungssumme einzubehalten, um die eventuellen Kosten einer Reparatur des Schiffes zu decken. Der Genussverlust folgend einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung eintritt, kann weder der Grund einer Zurückzahlung noch einer Teilzahlung von der Summe dieser Vermietung sein, welches auch die Ursache war.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Haftpflicht- und Kaskoversicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine Ingressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Bedingungen des Versicherers, die auf Wunsch gerne eingesehen werden können, sind Bestandteil dieses Vertrages.

Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen Ansprüchen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung frei. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung.

Der Mieter und seine Begleiter benutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen die Firma Bootscharter Berlin aus Schäden, die dem Mieter und seinen Begleitern während der Nutzung durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und der übrigen Teilnehmer ausgeschlossen. Auch das Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr.

Für die Richtigkeit des überlassenen Kartenmaterials und der Anzeigegenauigkeit der Instrumente übernimmt die Firma Bootscharter Berlin keine Gewähr. Das Frischwasser an Bord ist kein Trinkwasser.

5. Kautions und Haftung des Mieters

Die Kautions ist gestaffelt nach Mietzeit und muss min. 14 Tage vor Antritt der Fahrt auf unserem Konto sein. In Ausnahmefällen alternativ in Bar hinterlegt werden:

1 Tag: 500,00 € ; Ab 2 Tagen: 1000,00 €

Bei nicht sofort kalkulierbaren Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung durch den Vermieter einbehalten werden. Müssen reparaturbedingt Teile ausgetauscht werden, bleiben diese trotzdem in vollem Umfang Eigentum der Firma Bootscharter Berlin.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen.

Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust des selbigen. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Den aus einem dieser Fälle entstandenen Schaden kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen.

Der Mieter verpflichtet sich keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen, Boot und Ausrüstung werden pfleglich behandelt.

Dem Mieter ist es untersagt, das Mietobjekt unterzuvermieten oder für gewerbliche Zwecke zu nutzen.

Ebenso gewährleistet der Mieter, dass sein Verhalten oder das der mitfahrenden Gäste keine anderen Personen stören oder den Vermieter in Verruf bringen.

6. Übergabe / Rücknahme des Bootes

Das gebuchte Boot (Mietgegenstand) wird dem Mieter sauber, seetüchtig und vollgetankt übergeben.

Der Zeitpunkt der Übergabe des Bootes wird vorab telefonisch zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Der Mieter hat das Boot und seine Einrichtung in unversehertem, funktionstüchtigem Zustand jeweils bis zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Bei der Rückgabe nimmt der Vermieter des Bootes und seiner Einrichtung in Augenschein und prüft im Beisein des Mieters auf offensichtliche Mängel/Schäden der Mietsache. Er ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautions abzuziehen.

Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern.

Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde zurückgegeben, so wird für jede angefangene halbe Stunde eine Pauschale von 50,00 € erhoben. Wird das Boot nicht rechtzeitig geräumt und zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht. Es wird dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.

Bei Rückgabe des Bootes besichtigen die Parteien den Mietgegenstand auf Beschädigungen. Verschweigt der Mieter bei der Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Vermieter oder sein Beauftragter den Schaden bei der Rückgabe nicht sofort bemerkt hat.

7. Haustiere / Rauchen an Bord

Haustiere sind an Bord nicht erlaubt. Der Mietgegenstand ist ein rauchfreies Boot, es herrscht striktes Rauchverbot an Bord.

8. Mietpreis

Der Mietpreis des Bootes mit Ausstattung variiert und wird je nach Saison und Mietdauer zwischen den Parteien vertraglich vereinbart.

Der Kraftstoffverbrauch wird bei Rücknahme litemgenau nach tagesaktuellen Bootstankstellenpreisen abgerechnet. Der im Mietgegenstand verbaute Bordcomputer ermittelt hierfür die exakten Werte. Die Kosten, die mit dem Gebrauch des Bootes im direkten Zusammenhang stehen, wie Hafengebühren und Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters.

9. Führerschein

Für das Führen von Booten auf Binnengewässern ist der amtliche Sportbootführerschein-Binnen erforderlich, oder ein anderer Befähigungsnachweis, der den vorher genannten miteinschließt. Der Führerschein des Mieters bzw. eines Mitfahrers ist dem Vermieter bei Übergabe des Bootes vorzulegen.

Sollte sich bei der Einweisung herausstellen, dass der Bootsführer nicht oder nur ungenügend mit dem Boot manövrieren kann, ist der Vermieter berechtigt, Übungsstunden anzuordnen oder die Übergabe an den Mieter zu verweigern. Das Schleppen eines anderen Bootes sowie Nachtschifffahrt sind streng verboten.

10. Einweisung und Beschädigung

Der Mieter erhält vor der Abfahrt eine gründliche Einweisung in den Mietgegenstand. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen/Begleiter über die Einweisung zu unterrichten. Der Mietgegenstand ist mit allen notwendigen Rettungsmitteln (Erste-Hilfe-Koffer, Rettungswesten, Feuerlöscher etc.) ausgestattet, diese sind für den Notfall. Bei unrechtmäßiger Benutzung wird der Preis der Neubeschaffung mit der Kautions verrechnet bzw. in Rechnung gestellt.

Sollte während der Fahrt an Bord bzw. am Boot etwas beschädigt werden, so ist der Vermieter darüber unverzüglich zu informieren. Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, ist der Vermieter umgehend zu unterrichten. Der Mieter braucht für Ausführung von Reparaturen die Zustimmung des Vermieters.

11. Fahrgelände

Alle Binnengewässer Mecklenburgs einschließlich Brandenburger und Berliner Gewässer.

12. Endreinigung

Am Ende Ihrer Bootstour muss das Boot in einem ordentlichen Zustand abgeliefert werden. Wir berechnen die Endreinigung pro Boot laut Preisliste.

Sollte der Verschmutzungsgrad den üblichen Gebrauch übersteigen, berechnen wir dafür eine extra Servicepauschale von 25,00 €

13. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Geschäftssitz bzw. das zuständige Amtsgericht des Bootseigners. Es gilt allein das deutsche Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages ihre Gültigkeit.